



Aktenzahl: 031/3 – 34 – 2024/Hai
Oberneukirchen, 15.10.2024

Bebauungsplan Nr. 34 – Betriebsbaugelände Oberneukirchen - West
Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs.3 OÖ.Raumordnungsgesetz 1994, idgF, wird mitgeteilt, dass sich im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Betriebsbaugelände Oberneukirchen – West, Änderungen an der Bebaubarkeit an Grundstücken ergeben haben.

Der Bebauungsplan Nr. 34 liegt in der Zeit von 16.10.2024 bis 15.11.2024 (mind. 4 Wochen) beim Marktgemeindeamt Oberneukirchen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Sie haben die Möglichkeit, innerhalb der Auflagefrist und während der Amtsstunden Einsicht in den Plan zu nehmen. Wenn ein öffentliches Interesse glaubhaft gemacht werden kann, können schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt Oberneukirchen eingebracht werden.

Der Bürgermeister

DI Josef Rathgeb



Angeschlagen am: 15. OKT. 2024
Abgenommen am: